

Schulinterne Weiterbildung und Beratung im Kanton Solothurn

Kostenansätze für den Gemeindeanteil ab 1. Januar 2015



Entwicklungen in der schulinternen Weiterbildung und Beratung

Die schulinterne Weiterbildung und Beratung hat sich in den letzten Jahren wesentlich weiterentwickelt. Die Weiterbildungen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern differenziert geplant und berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern sowie deren Aufgaben im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung. Schulinterne Weiterbildung und Beratung wird spezifisch auf die Ansprüche der Schule hin entwickelt und realisiert. Das macht die Weiterbildung effektiver, die Kursgruppen im Durchschnitt kleiner. Diese erfreuliche Entwicklung führt zu unterschiedlich grossen Gruppen. Dies wirkt sich auf die Finanzierung aus und hat zur Folge, dass die Kostenansätze für den Gemeindeanteil ab 1. Januar 2015 neu die Gruppengrösse berücksichtigen (Details siehe Rückseite).

Kontakt

Pädagogische Hochschule FHNW
Institut Weiterbildung und Beratung
Postfach 1360
4502 Solothurn

Heidi KleeB
heidi.kleeB@fhnw.ch
T +41 (0)32 628 66 70

Kostenbeteiligung der Gemeinden ab 1. Januar 2015

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde bleibt bei einer Gruppengrösse ab 19 Lehrpersonen gleich wie bis anhin. Bei kleineren Gruppen erhöht sich der Ansatz der Kostenbeteiligung stufenweise. Die Kosten für die ersten Beratungen (max. 8 Lektionen) für die Arbeit in Steuergruppen mit einem Schul- und Weiterbildungscoach werden vom Kanton voll getragen. Damit unterstützt der Kanton ausdrücklich die Bemühungen einer effektiven Planung der Schulentwicklungsprozesse.

Die neuen Kostenansätze wurden gemeinsam zwischen dem Volksschulamt (VSA), dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und dem Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW (IWB PH FHNW) verhandelt und am 26. Juni 2014 vom Vorstand des VSEG genehmigt.

Zwei Finanzierungskategorien

Für schulinterne Weiterbildung und Beratung bestehen wie bisher zwei Finanzierungskategorien: A-si und B-si.

Finanzierungskategorie A-si

Sie umfasst

- Angebote für schulinterne Weiterbildung und Beratung, die für die Schulentwicklung im Kanton Solothurn zentral sind (z.B. bildungspolitische Projekte);
- Arbeit von Schul- und Weiterbildungscoaches mit Steuergruppen (Beratungen bis max. 8 Lektionen je Kalenderjahr);
- Angebote der Beratungsstellen vor Ort oder an der Beratungsstelle bis zu einem halben Tag (Ausnahme: Angebote bei der «Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht – imedias» bis zu einem ganzen Tag).

Die Kosten der Finanzierungskategorie A-si werden vollumfänglich vom Kanton Solothurn getragen.

Finanzierungskategorie B-si

Sie umfasst schulinterne Weiterbildungen und Beratungen, die von der Schulleitung initiiert werden und für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort bedeutsam sind.

Die Kosten werden zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten zur Hälfte je Teilnehmer/-in und Tag. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem auf die Gruppengrösse abgestimmten Beitrag pro Kurstag und Fachperson.

Gruppengrösse	Kostenanteil der Gemeinde pro Fachperson		Lektion/Beratungsstunde
	Ganzer Tag	Halbtag	
19 und mehr Teilnehmer/-innen (wie bisher)	900.00	450.00	120.00
13 bis 18 Teilnehmer/-innen (neu)	1100.00	550.00	140.00
8 bis 12 Teilnehmer/-innen (neu)	1200.00	600.00	160.00

Wie bis anhin gehen die Kosten für Spesen und Material der Fachpersonen zu Lasten der Gemeinde. Solothurn, im Oktober 2014